Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0234/2026 (DBKS)

Auftrag fraktionsübergreifend: Nachteilsausgleich in Zeugnissen und Zertifikaten transparent ausweisen (09.09.2026)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Leitfaden etc.) so anzupassen, dass die Gewährung von Nachteilsausgleichen (wie z.B. Zeitzuschläge, angepasste Prüfungsformen oder die Nutzung spezifischer Hilfsmittel) auf allen Schul- und Ausbildungsstufen (Volksschule, Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsfachschulen etc.) transparent ausgewiesen wird.

Begründung: 09.09.2026: schriftlich.

Der Nachteilsausgleich ist ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Beeinträchtigungen faire Prüfungsbedingungen zu ermöglichen und Benachteiligungen auszugleichen. Das Ziel ist die Herstellung von Chancengleichheit während des Ausbildungsprozesses. Es besteht jedoch das Problem, dass immer öfters Ausgleichsmassnahmen gewährt werden – und damit, wie Bildungsexperten und -expertinnen (z.B. Esther Ziegler, ETH Zürich) befinden, auch vermehrt Personen Nachteilsausgleich gewährt wird, die objektiv keine validen Gründe dafür haben. Massnahmen des Nachteilsausgleichs können zudem einen erheblichen administrativen und personellen Mehraufwand verursachen, wie der Regierungsrat in der Beantwortung der «Kleinen Anfrage Marc Winistörfer (SVP, Olten): Entwicklungen beim Nachteilsausgleich in den Solothurner Schulen» (K 0049/2026) bestätigt hat. Auch deshalb sollte sichergestellt werden, dass nur in begründeten Fällen Nachteilsausgleich gewährt wird. Laut Bildungsbericht 2026 wird ein Nachteilsausgleich häufiger Kindern mit einem höheren sozioökonomischen Hintergrund gewährt, während die Lernziele eher gegenüber Kindern aus Haushalten mit tiefen Einkommen individuell angepasst werden. Im Unterschied zum Nachteilsausgleich werden individuell angepasste Lernziele in der schriftlichen Beurteilung vermerkt.
Für eine gerechte Selektion im Anschluss an die Schul- oder Berufsausbildung ist die Transparenz gegenüber nachgelagerten Institutionen (Lehrbetrieben, Fachhochschulen, Universitäten) von entscheidender Bedeutung. Wenn Nachteilsausgleiche bei Zeugnissen und Notenausweisen vollständig unerwähnt bleiben, entsteht eine Verzerrung der rechnerischen Vergleichbarkeit von Noten. Dies ist gegenüber denjenigen Lernenden unschwer als ungerecht zu bewerten, die dieselbe Leistung unter regulären Bedingungen erbracht haben. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie weiterführende Bildungsstätten müssen darauf vertrauen können, dass Noten unter vergleichbaren Bedingungen zustande gekommen sind. Ein Transparenzvermerk (z.B. mittels eines standardisierten Beiblatts oder als Anhang zum Zeugnis) ermöglicht es Ausbildungsbetrieben zudem, die Lernenden von Beginn an ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend optimal zu unterstützen und einzusetzen. Es geht dabei nicht darum, medizinische Diagnosen oder persönliche Details im Zeugnis offenzulegen. Vielmehr soll rein funktionell und datenschutzkonform dokumentiert werden, dass und welche Rahmenbedingungen der Leistungsüberprüfung angepasst wurden. Um die Balance zwischen individueller Förderung einerseits sowie Transparenz und Leistungsgerechtigkeit im Selektionsprozess andererseits zu wahren, braucht es eine klare kantonale Regelung für eine transparente Ausweisung im Rahmen der Ausstellung von Zeugnissen und Notenausweisen.

Unterschriften: Winistörfer Marc, Zila Nico, Conti Roberto; Ackermann Stefan, Aschberger

Richard, Beer Samuel, Bürgi Denise, Fischer Tobias, Frey Thomas, Fürst Thomas, Herzog Christian, Hirt Nicole, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Kissling Karin, Kummli Michael, Künzli Beat, Läng Adrian, Lutz Anja, Meppiel Andrea, Plüss David, Probst Daniel, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Ruf Philippe, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Wyss Marianne (32)